

Tennisclub Aurachtal-Falkendorf e.V

Spielordnung/Platzordnung



1. Allgemeines

- 1.1. Die Spielordnung / Platzordnung dient dazu, den Spielbetrieb zu organisieren und die Platzanlagen in gutem Zustand zu erhalten. Alle Mitglieder sollen stets Freude an der Ausübung des Tennissports in unserem Verein haben.
- 1.2. Jedes Mitglied des Tennisvereins ist verpflichtet, die Spielordnung / Platzordnung einzuhalten. Den Weisungen des Vorstandes bzw. seiner Beauftragten (z.B. Platzwart) ist Folge zu leisten.

2. Spielberechtigung

- 2.1. Spielberechtigt ist nur das Mitglied, das mit seinem Mitgliedsbeitrag nicht im Rückstand ist. Der Mitgliedsbeitrag ist unaufgefordert bis 1. Februar für das laufende Kalenderjahr einzuzahlen oder zu überweisen.
- 2.2. Ebenfalls müssen die Arbeitsstunden im Vorjahr abgeleistet oder ersatzweise ein bestimmter Geldbetrag gezahlt sein.
- 2.3. Sind beide Voraussetzungen erfüllt, erhält das Mitglied sein Namensschild.

3. Spielbetrieb

- 3.1. Der Spielbetrieb ist nach einem Spielplan geregelt. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhält jedes Mitglied gegen Bezahlung sein Namensschild, das zur Vorbelegung eines Tennisplatzes für eine Spielstunde berechtigt.

Die Platzbelegungsstafel ist im Vorraum des Vereinsheimes angebracht.

- 3.2. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Auf entsprechende Tenniskleidung ist Wert zu legen.

- 3.3. Grundsätzlich werden die Plätze vor dem Spielbetrieb vom Platzwart oder von einer berechtigten Person mit der automatischen Platzbewässerungsanlage beregnet.
- 3.4. Als Spielstunde gilt die volle Stunde. Sie schließt den Zeitaufwand für das Herrichten des Platzes mit ein (Abziehen, Linien kehren). Nach Beendigung des Spieles sind die Schilder abzunehmen oder umzustecken, sofern eine erneute Belegung erfolgt.
- 3.5. Sind reservierte Plätze zehn Minuten nach Beginn der Spielzeit noch nicht in Anspruch genommen, können sie durch überhängen mit eigenen Schildern neu belegt werden.
- 3.6. Vorstand und Platzwart sind berechtigt, die Tennisplätze zu sperren bzw. den Spielbetrieb einzustellen, wenn dies zur Erhaltung der Plätze notwendig ist.
- 3.7. Bei einsetzenden Regenfällen muss der Spielbetrieb eingestellt werden, und kann erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die Plätze entsprechend abgetrocknet sind. Erkennbar ist die Beschädigung des Platzes, wenn beim Betreten keine sichtbaren Fußabdrücke (Vertiefungen) mehr entstehen.
- 3.8. Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die Plätze im sauberen Zustand zu hinterlassen – leere Flaschen, Gläser und sonstige Behälter (Balldosen und Schachteln) sind zu entfernen.
- 3.9. Ranglistenspiele sind durch die Einführung der Leistungsklassen im BTV nicht mehr erforderlich.
- 3.10. Jugendliche Spieler, unter 14 Jahren dürfen werktags bis 18:00 Uhr die Plätze belegen. Nach 18:00 Uhr dürfen jugendliche Spieler unter 14 Jahren nur spielen, wenn freie Plätze zu der Spielstunde von keinem anderen Spielberechtigten in Anspruch genommen werden, oder das Spiel gegen einen Erwachsenen stattfindet. (kein Gastspieler)

Ausnahme: Mannschaftstraining nach festgelegtem Zeitplan

- 3.11 Gäste dürfen grundsätzlich nur zusammen mit einem Vereinsmitglied spielen.

Ausnahme: Gästeturnier nach festgelegtem Zeitplan

Das einladende Vereinsmitglied trägt Datum, seinen Namen, den Namen des (der) Gastes (Gäste) und Stundenanzahl in die Gästeliste ein und bestätigt dies durch Unterschrift. Es ist auch für die Bezahlung verantwortlich (5 EURO/ Spielstunde). Im Jahr sind maximal 10 Std. / Gast möglich.

Eine Gaststunde ist unabhängig von der Zahl der jeweils mitspielenden Vereinsmitglieder einzutragen. Gäste können montags bis freitags nur bis 18:00 Uhr spielen. Am Wochenende nur dann, wenn Plätze frei sind.

- 3.12. In der Medenspielsaison können die Mitglieder, wenn alle Außenplätze belegt sind, die Hallenplätze kostenlos buchen. Natürlich darf dann in der Halle nur mit sauberen Hallenschuhen gespielt werden. Abgewaschene Sandplatzschuhe sind nicht erlaubt.

4. Platzbelegung / Platzreservierung

- 4.1. Ein Tennisplatz ist nur dann wirksam reserviert und darf bespielt werden, wenn die entsprechende Spielstunde mit dem Namensschild auf der Tafel vorher belegt worden ist. Das Namensschild darf nur auf eine freie Spielzeit für den jeweiligen Platz gesteckt werden.
- 4.2. Für die Plätze 1, 4 und 5 erfolgt die Belegung durch Anwesenheit, d.h. der Spieler muss vom Zeitpunkt der Reservierung bis zu seiner Spielstunde ständig anwesend sein.
- 4.3. Für die Plätze 2 und 3 erfolgt die Belegung durch Reservierung bis zu sechs Tagen im Voraus. Ist ein Platz nicht vorbelegt, kann auf Anwesenheit gespielt werden.
- 4.4. Wer mit seinem Namensschild einen Platz reserviert hat, zwischendurch aber auf Anwesenheit spielen will, muss sein Namensschild vom reservierten Platz nehmen.
- 4.5. Während der Spielstunde müssen die Namensschilder beider Spieler an der Spieltafel stecken und zwar zu der Uhrzeit, an dem Tag und auf dem Platz, auf dem gespielt wird.
- 4.6. Bei einem Doppel sind bei einer Stunde Spielzeit nur zwei Namensschilder erforderlich; bei einer Spielzeit von zwei Stunden müssen auch die restlichen beiden Namensschilder gesteckt werden. Eine Spielzeitverlängerung über 2 Stunden hinaus – durch umhängen der Belegungsschilder – ist nicht erlaubt, es sei denn, nach Spielende sind Plätze frei.
- 4.7. Der Vorstand ist berechtigt, Plätze für Medenspiele, Vereinsinterne und – externe Sportveranstaltungen zu reservieren.
- 4.8. Medenspiele finden von Mai bis Juli statt. Die Platzreservierung ist im jährlichen Aushang ersichtlich.

- 4.9. Die Platzbelegung für das Mannschaftstraining wird jährlich neu festgelegt und ist im Aushang ersichtlich. Mannschaftstraining für Erwachsene mit Platzreservierung findet bis Ende der Medenspielzeit statt. Mannschaftstraining für Kinder und Jugendliche mit Platzreservierung findet während der gesamten Tennissaison statt. Während der Trainingszeit ist es den Mannschaftsspielern nicht erlaubt, zusätzliche Plätze durch Anwesenheit zu belegen, es sei denn, nach Ende des Trainings sind Plätze frei.
- 4.10. Erhalten einzelne Mitglieder eine Trainerstunde, so gilt der Vorbelegungsmodus, d.h. das Namensschild des zu trainierenden muss zum Trainerschild – bereits bei der Platzvorbelegung – gesteckt werden.
- 4.11. Es liegt im Interesse aller Mitglieder, dass die Plätze nur von dem dazu berechtigten Personenkreis benutzt werden. Die Türen der Anlage sind deshalb grundsätzlich geschlossen zu halten.

5. Verstöße gegen die Spielordnung / Platzordnung

Beispiele

- 5.1. Wer Plätze durch Schilder anderer Mitglieder (auch Familienangehörige) belegt, die nicht zu spielen beabsichtigen.
- 5.2. Wer innerhalb der Spielzeit zur weiteren Platzreservierung sein Namensschild umhängt.
- 5.3. Wer ohne Platzreservierung (Namensschild) spielt. Der Betreffende muss den Platz verlassen, wenn andere Mitglieder in der Zwischenzeit eine Platzreservierung vorgenommen haben.
- 5.4. Wer Namensschilder aus der Belegungstafel entfernt, um sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen.
- 5.5. Mitglieder die gegen die Spielordnung / Platzordnung verstoßen, werden vom Vorstand mündlich aufgefordert sich an die Spielordnung zu halten und gebeten mehr sportliche Fairness zu zeigen. Bei wiederholten Verstößen gegen die Spielordnung / Platzordnung, groben unsportlichem Verhalten, Missbrauch der Belegungstafel etc. kann von Vorstand satzungsgemäß ein Spielverbot innerhalb des Vereinsgeländes, ein schriftlicher Verweis und (oder) eine Geldbuße ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfalle ist der Ausschluss aus dem Verein möglich.

6. Anmerkungen

Die besten und ausgeklügeltsten Regeln funktionieren nur, wenn sie von allen Beteiligten mit Vernunft und Rücksichtnahme gehandhabt werden. Wir appellieren deshalb an alle Spieler, sich korrekt an die Spielordnung zu halten und so sportliche Fairness zu zeigen.

Sollte zeitweilig großer Andrang herrschen, kann man Doppel arrangieren, damit möglichst viele Spieler gleichzeitig spielen können.

Der Vorstand

24. Juli 1997

geändert und ergänzt: 02. April 2001
geändert und ergänzt 08. Febr. 2010
geändert und ergänzt 26. Juni 2010